

Information zur Ausgestaltung des Auswahlverfahrens im Rahmen der Förderung von Breitbandinfrastrukturen in Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Nach **Nummer 6.4.1** der bayerischen Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten ist ein Netzbetreiber im Wege eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens zu bestimmen.

Hierdurch wird keine Verpflichtung begründet, eine formale vergaberechtliche Ausschreibung nach den Vorschriften der VOL/A oder VOB/A durchzuführen. Die Beschreibung der Leistung muss aber technologie- und anbieterneutral auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs abgefasst sein.

Für Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Auswahlverfahrens steht den Gemeinden das

Auftragsberatungszentrum Bayern e. V.

(Orleansstraße 10-12, 81669 München,

www.abz-bayern.de, Tel.: 089/5116-172)

zur Verfügung. Dieses verwaltet auch einen Pool an Unterlagen von Gemeinden, die bereits das Auswahlverfahren durchlaufen haben. Die Unterlagen können als Orientierungshilfe herangezogen werden. Es handelt sich aber nicht um geprüfte und bewilligte Musterunterlagen.